

15

A decorative border with repeating floral and scrollwork patterns surrounds the text.

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

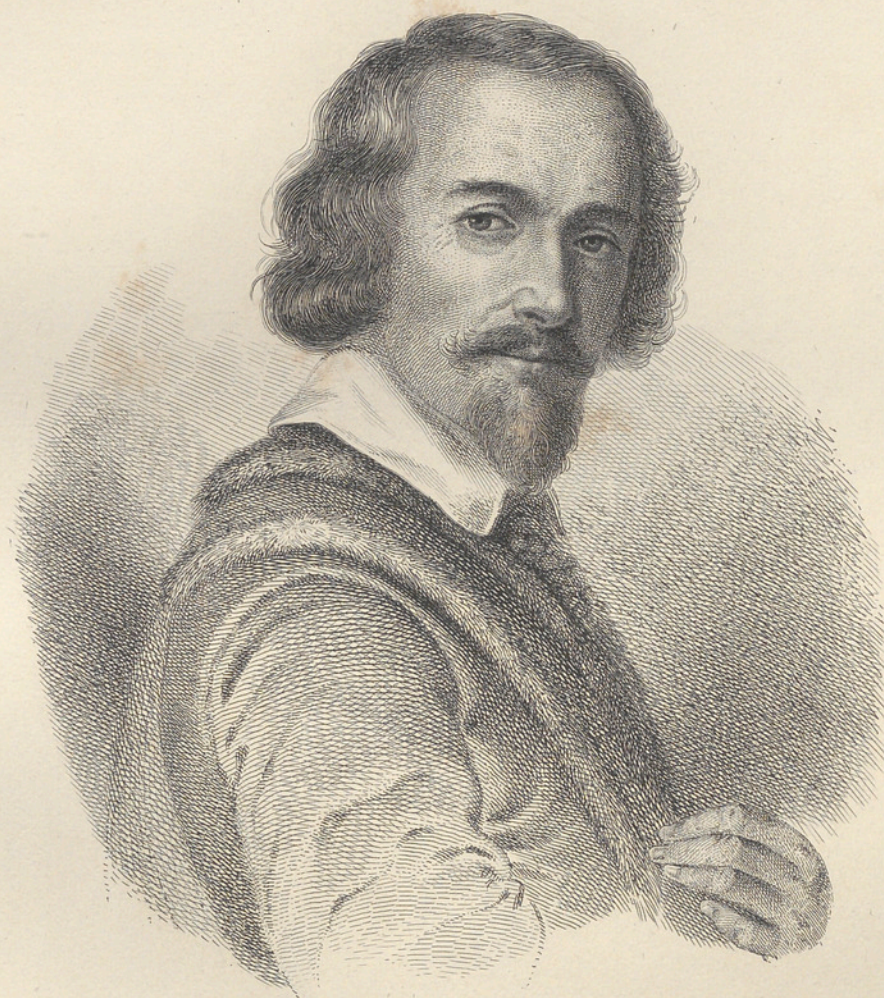
auf das Jahr

1856.

Geschichte der Schweizerischen Neujahrsblätter.

Erstes Heft.

Zürich,
Druck von Drell, Füßli und Comp.



CONRAD MEYER, MALER

geb. 1618 - gest. 1689.

Geschichte der Schweizerischen Neujahrsblätter.

Zu den wenigen aus früherer Zeit übriggebliebenen Eigenthümlichkeiten unserer Vaterstadt ist besonders auch die Sitte zu zählen, daß am 2. Januar, dem sogenannten Bächteli-Tag, von einer Anzahl Gesellschaften litterarische Neujahrs Geschenke in Bereitschaft gehalten und von der Jugend gegen Ueberbringung eines Geldbeitrages, Stubenhitze genannt, abgeholt werden. Da diese Neujahrsblätter, besonders früher, nur für Zürich berechnet waren, so haben sie keine weitere Verbreitung gehabt und sind nie in den Buchhandel gekommen. Einzeln betrachtet haben in der That viele derselben nur einen sehr untergeordneten Werth; allein die Reihenfolge, der je von einer Gesellschaft herausgegebenen Stücke, bildet durch ihren innern Zusammenhang und ihren bestimmten Charakter jedesmal ein Ganzes, das nicht ohne Interesse ist. Bedenkt man überdies, daß die älteste dieser Sammlungen bis zum Jahr 1645 hinauf reicht und nie ein einziges Jahr unterbrochen worden ist, daß die Gesamtzahl der in Zürich und später auch in einigen andern Schweizerstädten herausgekommenen Blätter auf ungefähr 1400 Stücke ansteigt, und daß sich oft die besten einheimischen Künstler und Gelehrten dabei theilhaftig haben, so ist es beinahe nicht anders möglich, als daß diese Sammlungen über die litterarischen, artistischen und kulturhistorischen Zustände Zürichs manchen Aufschluß zu geben im Stande seien. Da aber ganz vollständige Sammlungen selbst in Zürich nicht mehr häufig sind, so dürfte eine kurze Beschreibung derselben um so eher zeitgemäß sein, als die dazu nöthigen Notizen später kaum mehr zu erhalten wären, da dieselben theilweise wenigstens auf mündlichen Ueberlieferungen beruhen. Vorher aber ist es nöthig, von derjenigen Sitte zu sprechen, welche viel älter ist, als die der Neujahrsblätter, welche aber die Entstehung dieser letztern veranlaßt hat und unter dem Namen der Stubenhitzen zu allen Zeiten bekannt war.

Geschichte der Stubenhitzen.

Schon im 13. und 14. Jahrhundert war es Sitte, daß Standesgenossen und Freunde eine sogenannte Trinkstube errichteten, wo sie bei Spiel und Trunk sich die Zeit verkürzten.¹⁾ Zur Bestreitung der Unkosten für die Feuerung mußten die Gesellschafter jährlich am Neujahr einen Beitrag bezahlen, den man Stubenhitzen hieß. Ganz besonders aber mag diese Sitte dann in Flor gekommen sein, als bei der Brun'schen Staatsveränderung im Jahr 1336 das Zunftwesen eine bestimmtere Gestalt erhielt. Es geht dieß unter anderm daraus hervor, daß bereits im Jahr 1370 der Rath sich damit befaßte und verordnete: „daz nieman „vff keiner stuben noch gesellschaft nit helsen“ an dem ingenden Jar, dann in die gesellschaft, wo einer „stubenhitz git u. s. w.“ Die gleiche Bestimmung findet sich auch in den Jahren 1374 und 1376 wiederholt.

1) Bögelin, Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes S. 8.

2) Das Wort „helsen“, das noch jetzt bei uns auf dem Lande üblich ist, kommt vom Gothischen *heilison*, *augurari*, *expiare*, Heil wünschen.

Ebenso findet sich im Rathsbuch vom Jahr 1380 bei Anlaß eines Streites eine Erwähnung des Stubenhizengebens, und zwar geht daraus hervor, daß diese Leistung das Recht gab, die Gesellschaft zu besuchen.

Im Jahr 1488 wurde verordnet, daß keiner eine Stubenhize geben soll, als nur auf seine Junft. Von diesem Zeitpunkte bis im Anfange des 17. Jahrhunderts finden sich zwar über die Sitte des Stubenhizengebens nur wenige Notizen³⁾, allein es ist nicht zu bezweifeln, daß dieselbe ununterbrochen fortgedauert habe.

Aus dem 17. Jahrhundert dagegen, in welchem alles umständlicher behandelt wurde, stehen uns eine ziemliche Anzahl Nachrichten zu Gebote, und da sich dieselben, zum Theil wenigstens, auf Abänderungen und Verbote einzelner Gebräuche am Neujahr und Berchtoldstage beziehen, so ist es wohl erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß die dort erwähnten Gebräuche auch schon ziemlich lange bestanden haben.

Daß der Neujahrstag wohl zu allen Zeiten ein Festtag war, welchen auch die Gesellschaften und Zünfte mit Mahlzeit und Abendtrunk feierten, läßt sich mit Gewißheit annehmen. Nicht viel weniger alt scheint auch die Sitte zu sein, den zweiten Januar oder den Bächtelitag⁴⁾ ebenfalls noch mit Lustbarkeiten zu feiern; wenigstens ist bereits in der Rechnung der Chorherrengesellschaft von 1522 von den Unkosten des Umbiß am Berchtoldstage die Rede.

Der Hauptfesttag war damals immer noch der Neujahrstag. Die Stubenhizen wurden in der Regel des Morgens nach der Predigt auf die Zünfte gebracht, nur ausnahmsweise Nachmittags, oder erst am folgenden Tage. Nachher fand ein Mittagessen oder auch nur ein sogenannter Abendtrunk statt, zu welchem die Regierung den Wein gab und zwar auf jeden Kopf eine Maß. Da die Zeit zwischen der Morgenpredigt und der Kinderlehre für das Herumtragen der Stubenhizen etwas kurz war, so wurde zu wiederholten Malen dem Antistes befohlen, die Uhr nach der Morgenpredigt eine halbe Stunde zurückzustellen. Daraus geht hervor, daß schon im Anfange des 17. Jahrhunderts und wohl noch früher die Sitte statt gefunden zu haben scheint, die Stubenhizen durch die Kinder zu schicken und denselben als Gegengeschenk Semmelringe, Dirgeli, fogar guten Wein zu geben, denn im Jahr 1644 wird dieses Austheilen von Ringen, Dirgeli, sowie auch von Beltliner ausdrücklich verboten. Wegen schlechter Zeiten oder auch wegen eines Kometen, wie z. B. in den Jahren 1664 und 1680 durfte das Neujahr nicht gefeiert und auch die Stubenhizen mußten erst den folgenden Tag abgegeben werden. Im Jahr 1685 durften wegen Verfolgung der Protestanten in Frankreich am Neujahr keine Mahlzeiten gehalten und die Stubenhizen bloß auf die Bürgerbibliothek und den Musiksaal getragen werden. Da das im Jahr 1644 erlassene Verbot betreffend das Austheilen von Gegengeschenken, wie es scheint, nicht in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten werden konnte, so wurde schon 1664 wenigstens das Geschenk eines sechserwerthigen (3 Centimes) Weggenringes gestattet. Später scheint dann, wie in vielen andern Dingen, der Luxus immer zugenommen zu haben, indem im Jahr 1755 der Rath abermals verordnete, daß der Mißbrauch, den Kindern bei Abnahme der Stubenhizen allerhand Verehrungen und Kränze zu geben, aufs neue abgekannt und verboten sein soll.

Wie wenig dieser Verordnung nachgelebt wurde, beweist unter anderm das Protokoll der hiesigen Schützengesellschaft vom 10. November 1768⁵⁾. Dort heißt es: „Die bisanhin fürgedauert ungebundene

3) So z. B. in einer Rechnung der Chorherrenstube v. J. 1522, daß die Stubenhize 5 fl. betrug.

4) Ueber den Namen „Bächtelitag“ sagt Grimm in seinem deutschen Wörterbuche: Bei diesem Worte ist natürlich an die göttliche Frau Berchta zu denken, die ein wohlthätiges, leuchtendes, gnädiges Wesen bezeichnet, das um diese Zeit den Menschen zu erscheinen pflegte. Derselbe Schriftsteller sagt ferner in seiner deutschen Mythologie: „Man dachte sich auch einen männlichen Bercht oder Berthold.“

5) Diese folgenden Mittheilungen aus den Protokollen der Schützengesellschaft verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Escher, Sohn, im Wollenhof, gegenwärtig Quästor der Schützengesellschaft.

Austheilung der Leckerlen bei Einnahme der Stubenhizen betreffend, wodurch öbl. Gesellschaft auch nicht geringer Schaden zuwachset, so fandte man eine hierinn fähliche Moderation nicht nur nicht außer Wege, sondern sehr erforderlich, mithin hierüber andere Zünfte und Gesellschaften zum Beispill zu nehmen, folglich für 2 Bagen 3 und für 4 Bagen 4 Leckerli zu ordnen, und daß diese Verordnung von Niemandem überschritten werden solle."

Ungeachtet dieses Beschlusses sah sich die nämliche Gesellschaft im Jahr 1783 abermals genöthigt, über die Verschwendung bei der Austheilung der Leckerli einzutreten, bei welchem Anlaß berichtet wird, daß jährlich 344 Duzend Leckerli ausgetheilt werden, deren Kosten die an Stubenhizen eingenommene Summe um ein Bedeutendes übertraf. Die Gesellschaft wußte sich nun nicht anders zu helfen, als daß sie erklärte, es dürfen nicht mehr als 250 Duzend verreehnet werden, das mehr Ausgetheilte haben die Vertheiler selbst zu bezahlen. Auch mit dem Muscateller scheint allzu freigebig gewirthschaftet worden zu sein; denn beim nämlichen Anlaß wird verfügt: „es soll derselbe nirgend anders als auf dem Tische stehen, wo die Stubenhizen eingenommen werden, auch weder Knechten noch Mägden davon gegeben, sondern einzig den Kindern damit aufgewartet werden“). Nachdem im Jahr 1798 die Zünfte aufgelöst und die Zunftgüter vertheilt worden waren, nahmen nur noch diejenigen Gesellschaften Stubenhizen in Empfang, die ein litterarisches Gegengeschenk auszutheilen hatten. Einzig von der Schützengesellschaft wurde der Gebrauch nach alter Weise bis zum Jahr 1846 fortgesetzt, dann aber eingestellt, da derselbe jedes Jahr mit einem Verluste verbunden war.

Gleichwie auf die Zünfte, so sandte man auch auf die Stadtbibliothek schon in den ersten Jahren ihrer Stiftung solche Stubenhizen und die Kinder, welche sie brachten, erhielten ohne Zweifel wie auf den Zünften ein eßbares Gegengeschenk. In den Protokollen dieses Institutes vom 19. Dezember 1644 wird uns dann die Entstehung der Neujahrskupfer in folgenden Worten mitgetheilt:

„Weil vielmalen in Consideration kommen, ob nit etwan ein hübsch theologisch oder moralisch Carmen „könnte getruckt werden, auf das neue Jahr, diejenigen, so ihr Gutjahr dahin bringen, darmit zu verehren, „also hat man es für nothwendig geachtet, worüber Herr Zuchtherr Simler ein Carmen von der Tischzucht „gestellt und Herr Hans Conrad Meier ein fein Kupfer dazu verfertigt, solche mit Discretion zu distribuieren.“

Diese erste Austheilung geschah am Neujahr 1645 und da dieselbe Beifall fand, so wurde von da an auf gleiche Weise damit fortgefahren. Die erste Nachahmung fand die Sache bei der Bürgerbibliothek in Winterthur, die ihre Austheilung im Jahr 1663 begann; dann folgte im Jahr 1685 die Gesellschaft des Musiksaales, im Jahr 1689 die Gesellschaft der Constafler, im Jahr 1713 die Musikgesellschaft auf der deutschen Schule, im Jahr 1744 die militärische Gesellschaft der Pfortner, im Jahr 1779 die Gesellschaft der Chorherren, im Jahr 1786 die Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte, im Jahr 1799 die naturforschende Gesellschaft, im Jahr 1801 die Hülfsgesellschaft, im Jahr 1805 die Künstlergesellschaft, im Jahr 1806 die Gesellschaft der Feuerwerker, im Jahr 1812 die allgemeine Musikgesellschaft und im Jahr 1837 die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Aber auch an andern Orten der Schweiz wurde der Versuch gemacht, jährlich solche Neujahrsgeschenke für die Jugend herauszugeben und theilweise auch bis heutzutage damit fortgefahren. So in St. Gallen schon im Jahr 1801, in Bern im Jahr 1808, in Schaffhausen im Jahr 1815, in Brugg im Jahr 1819,

6) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Oberst Nüscherer wurden im Jahr 1797 auf der Junft zur Waag 209 Duzend Leckerli ausgetheilt, welche 94 fl. 2 f. gekostet hatten.

in Basel im Jahr 1821, im Thurgau im Jahr 1824, in Luzern im Jahr 1827, in Zug im Jahr 1842, in Lausanne im Jahr 1843, in Solothurn im Jahr 1853.

Beschreibung der einzelnen Sammlungen.

I. die Neujahrsstücke der Stadtbibliothek in Zürich.⁷⁾

1645—1855

Diese Sammlung besteht aus 114 einzelnen Foliobogen von 1645 bis 1758 und aus 97 Hesten in Quart von 1759 bis 1855 je mit einem Kupfer und einem oder mehrern Bogen Text. Die nähere Veranlassung zur Herausgabe dieser Blätter ist im vorigen Abschnitte erzählt worden. Solche Bilderbogen mit Text, fliegende Blätter genannt, wurden schon mit Beginn der Buchdruckerkunst häufig herausgegeben und dienten hauptsächlich zur Darstellung und Beschreibung merkwürdiger Ereignisse. Oft waren dieselben satyrischen Inhalts und der Text war gewöhnlich in gebundener Rede. Die nächste Veranlassung diese Form für die Neujahrsblätter zu wählen scheint ein im Jahr 1644 von dem Kupferstecher Konrad Meyer herausgegebenes fliegendes Blatt mit einem darunter gedruckten Gedichte von Inspektor W. Simler⁸⁾ gegeben zu haben, betitelt: „Abbild und Beschreibung des ungesunden Gesundheitstrinkens der vollen und tollen Bachusbrüderer,“ welches in den Anhang von Simlers Gedichten ebenfalls aufgenommen ist. Derselbe Künstler und derselbe Dichter machten nun der Bibliothek das Anerbieten eines ähnlichen Blattes, betitelt: „Tischzucht“, und es wird ausdrücklich in dem Protokoll erwähnt, daß man mit dem Kupferstecher um 400 Exemplare dieses Blattes, zu 2 Kreuzer das Stück, traktirt habe. Ein ähnlicher Vertrag fand auch in den folgenden Jahren statt. Das Eigenthumsrecht des Blattes blieb übrigens dem Kupferstecher, denn von den meisten dieser Blätter finden sich verschiedenartige, zum Theil mit andern Aufschriften versehene, Abdrücke vor, welche der Künstler von sich aus zu verkaufen das Recht hatte. So sind von dem ersten Blatte offenbar diejenigen Exemplare die von der Bibliothek ausgehülten, die unter dem Gedicht keinerlei Unterschrift haben, während auf den andern es heißt: „zu finden bei Johannes Meyer.“ Erst auf dem dritten Blatte, 1647, kommt die Unterschrift vor: „Einer ehrliebenden jungen Burgererschaft zu Zürich ab der Burgerbibliothek im Jahr 1647 verehret.“ Offenbar ließ der Künstler entweder vorher oder nachher Abdrücke machen, auf welchen diese Unterschrift nicht steht. Auf die Tischzucht folgten in den nächsten vier Jahren die 4 Jahreszeiten, deren Hintergrund jedes Mal die Stadt Zürich darstellt, aber immer wieder von einer andern Seite aufgenommen. Diese vier Blätter, sowie die Tischzucht, sind zierliche Kompositionen, ebenfalls von Konrad Meyer gezeichnet und gestochen. Jede dieser vier Jahreszeiten ist in einem Gedichte von demselben Inspektor Simler besungen. Komplete Exemplare, d. h. solche, welche das in Musik gesetzte Gedicht gedruckt enthalten, sind ungemein selten. Die Melodien sind in vier Stimmen beigedruckt, und wie man aus der Vorrede von Simlers Gedichten erfährt, altbekannt und lieblich. Weniger sagen dagegen unserm jetzigen Geschmacke die Gedichte des Herrn Simler zu. Doch um den Leser selbst urtheilen zu lassen, wollen wir einige Proben davon anführen, zumal dieselben über die Sitten jener Zeit belehrende Aufschlüsse geben.

⁷⁾ Die Geschichte der Stadtbibliothek findet sich in den Neujahrsstücken derselben v. 1842—1848.

⁸⁾ Johann Wilhelm Simler, geb. 1605, gest. 1672, war ein Enkel des Jostas Simler (S. Neuj. d. Waisenhauses 1855.) Man hat von ihm eine Sammlung deutscher Gedichte, die zum erstenmal im Jahr 1648 erschienen und nachher in den J. 1653, 1663 und 1688 neu aufgelegt worden war.

1) Aus der Tischzucht:

Mit dreyen Fingern nur angreiffe du die Speisen,
Das Glas mit einer hand, im trinken thu nicht pfeifen.
Die besten Bislein auch nicht solst außklauben dir;
Den Wein vermische wol mit Wasser im Geschirr.
Die Speisen vnd Getränd zu tablen nicht gedende:
Ja gar zu rühmen nicht: das maul nicht drüber hencke:
Was du gekostet hast, kein andern lege für,
Vnd werffe nichts von dir bis zu der Stubenthür.
Gar alles (ohne Fisch) mit gutem Messer schneide:
In dem eynschieben doch das Messer gänzlich meide:
Dasselbig sey ohn schmutz, wann du mit nimmest Salz:
Das Tischtuch nicht beschmir: mit Sossen oder Schmalz.
Die Finger lecke nicht, doch thu sie vnderzwüschlen,
Wann du Brot schneiden willst, mit deiner Zwählen wüschlen:
Die Rinden von dem Brot nicht nimm weg allein:
Zerschneide nicht zu vil, das höhlen lasse seyn.
Nichts wider auß dem Mund solst auf den Täller legen:
Nicht alles essen auff, mit Brot kein Blatten fägen:
Das angebissen auch nicht duncke wider eyn:
Nicht wie der Aff vmgaff: nicht schmage wie das Schwein:
Die Bein den Hunden gleich, mit Zähnen nicht benage,
Noch wegen ihres Marcks auff Brot und Täller schlage:
Nicht sauge laut daran: nimm aber von dem Bein
Das Fleisch und Marck hinweg mit einem Messerlein:
Die Bein eröffne nicht: dieweil es vbel stehet
Wann damit vber Tisch ein junger Mensch vmgehet:
Vnd was noch mehr ist hart, mit keinem Messer brich,
Bil minder beiß' es auf mit Zähnen grimmiglich.
Den Wein außdückle nicht, vnd süffle nicht im trinken;
Ja, schencke dir nicht eyn ohn deines Vatters winden
Blaas' aus dem Vächer nichts, vnd trincke nicht zu gach,
Auch wüschle deinen Mund mit Zwählen vor und nach.

2) Aus dem Herbst 1648.

Die Pfersich sind
Ein Kinderspeiß, Geleicher weiß
Die Nüßpel teig vnd lind : , :
Die Zweygen, Feygen, Kästen
Und Mandel seind der Gästen:
Ziparten ist das Günd.

3) Aus dem Winter 1649.

Was lebt vnd schwebt den Winter scheucht,
 Und suchet sich zu wärmen,
 Der Kriegsmann selber sich verkreucht:
 Vnd machet keine lärmē:
 Das Alter jeh
 Liebt Ofens Hiß,
 Von wegen kalten Därmen.

Der Weidmann doch, für seinen spaß,
 Das Hochgewilde hezet:
 Das Eiß, wann es wie spiegelglaß,
 Die Jugend auch ergetzet:
 Man meßget eyn
 Bil feiste Schwein
 Vnd sich zum Wurstmahl setzet.

Dem talentvollen Künstler Konrad Meyer scheint wirklich das Verdienst zu gebühren, nicht nur der Urheber der neuen Schöpfung zu sein, sondern auch dieselbe beim Leben erhalten zu haben⁹⁾. Noch muß bemerkt werden, daß auf dem Neujahrsblatte 1648, welches den Herbst vorstellt, der Name des Künstlers fehlt, obgleich dasselbe unzweifelhaft von Konrad Meier herrührt.

Nun folgen 6 Blätter in kleinem Format, betitelt „Sinn oder Sittenbilder“ mit den Nummern 1—6. Der Text besteht aus wenigen Versen, die auf der Platte selbst gestochen sind, auch wieder von Hrn. Simler verfaßt und ebenfalls in die Sammlung seiner Gedichte aufgenommen. Das erste derselben von 1650 hat den Namen des Kupferstechers nicht. Dasselbe ist aber jedenfalls von Konrad Meyer gezeichnet und gestochen. Die Ueberschrift heißt: „Jung gebogen, alt gezogen.“ Es gibt aber auch Exemplare mit der Ueberschrift: „Kinderzucht soll von der Wiegen angehebt werden,“ die sich sonst durch nichts anderes unterscheiden. Auf Jahrgang 1651 heißt es: „für das Jahr 1651 oder erste nach dem Erdbidamjahr verehret.“ Es hatten nämlich im Jahr 1650 mehrere starke Erdbeben statt, so daß zu Zürich die Leute aus der Kirche liefen. Im Jahr 1653 ist ein Donnerkeil gezeichnet und dabei steht: „das erste Jahr nach dem erschrocklichen Donnerjahr.“ Im Jahr 1652 am 10. Juni wurde nämlich während eines starken Gewitters der sogenannte Geistthurm, der als Pulvermagazin diente, vom Blitze getroffen und in die Luft gesprengt¹⁰⁾. Von diesem Blatte gibt es zweierlei Exemplare die sich nur dadurch unterscheiden, daß in den einen nach dem Worte „Ungeheuer“ im ersten Vers ein Sternchen steht und am Rand das Wort „Lasterthier“ als Erklärung beigefügt ist. In andern fehlt dieser Zusatz. Die Blätter von 1656 und 1657 sind wieder von Konrad Meyer, die Verse von 1657 sind von Simler.

Das Neujahrsblatt von 1658 ist in Folio, gestochen von Rudolf Simler¹¹⁾ und stellt einen fliegenden

9) Aus diesem Grunde haben wir auch das Bildniß desselben diesem Blatte vorgelegt. Ueber Konrad Meyer und seine Familie sehe man das Neujahrsstück der Künstlergesellschaft v. J. 1844, welchem zugleich das Kupfer zum ersten Neujahrsblatt der Stadtbibliothek, von der noch vorhandenen alten Platte abgedruckt, beigegeben ist.

10) Siehe das Neujahrsstück der Feuerwerkergesellschaft vom J. 1852 S. 77—81.

11) Rud. Simler geb 1633, gest. 1675, Schüler von Konrad Meyer. Man hat von ihm geistreich geätzte Thierfiguren. Siehe Füßli Künstlerlexikon.

Engel mit einer Posaune dar. An der Posaune hängt eine Fahne, auf welcher die Worte stehen: Concordia coelestis harmonia. Die Ueberschrift des Ganzen heißt: „Gesang von lieb- und lobwürdiger Einigkeit.“ Der Text besteht in einem in Musik gesetzten Loblied auf die Einigkeit von W. Simler. Vermuthlich hatte das Kupfer Bezug auf den beendigten Bürgerkrieg. Von diesem Blatte gibt es zwei unbedeutend von einander verschiedene Ausgaben und eine dritte, welche als ein Ueberdruck der beiden ersten angesehen werden müßte, wenn sich nicht im Bilde selbst Verschiedenheiten finden würden. Ohne Zweifel war der Stich von Anfang an mißlungen und deshalb die Platte mehreren Uebearbeitungen unterworfen worden. Dieses Blatt gehört wahrscheinlich auch aus diesem Grunde zu den seltenen der Sammlung. An dessen Stelle findet sich häufig ein Sinnbild von Konrad Meyer, mit der Ueberschrift: „Niemand veracht, dich selbst betracht.“ Auf den meisten Exemplaren steht die Uterschrift: „Ab der Bürgerbibliothek verehret Anno 1658“; auf andern fehlt sie. Offenbar wurde dieß bereits vorhandene Blatt wegen Verunglückung des eigentlichen Neujahrstückes als Lückenbüßer benützt.

Im Jahr 1659 wurde von der Bibliothek ausgetheilt ein ebenfalls von Simler gefertigtes Lobgedicht, auf den damaligen Bürgermeister Hs. H. Rahn, mit beigedruckter Gesangsweise auf einem Foliobogen, dessen Ueberschrift lautet: „Regentenkleinod.“ Auch dieses Blatt ist ziemlich selten. In den meisten Sammlungen findet sich dafür ein aus 2 kleinen Sinnbildern bestehendes Blatt in Oktav von J. F. Sulzer gezeichnet, die einen Exemplare mit, die andern ohne Jahrzahl. Daß daselbe von der Bibliothek ausgetheilt worden sei, ist nicht angegeben und läßt sich nur deshalb vermuthen, weil es sich in allen Exemplaren der Sammlung befindet. Das Blatt trägt rechts oben die Ziffer 10; ob dieß bedeute, zehntes Sinnenbild, oder ob dieses Blatt einer besondern Sammlung außerdem angehörte, hat der Verfasser nicht ausmitteln können. Im Jahr 1660 erschien ein Doppeltkupfer auf Einem Blatt von Konrad Meyer, das eine den Tugendweg, das andere die Lasterstraße darstellend. Auch von diesem Blatte gibt es zwei Ausgaben, die sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß der einen noch eine Anzahl Bibelstellen auf den Seiten oben und unten beigegeben sind, im Schilde der Lasterstraße unter den Worten „Dich selbst Betrachte“ noch steht: „Niemand verachte“ und außerdem die Jahrzahl fehlt. In des Verfassers Exemplar steht von alter Hand geschrieben: „Konrad Meyer hat für diesere zwey Jahr (1659 und 1660) zwey Sinnbilder, als Tugendwäg und Lasterstrafz gefertigt, sind aber von der Bibliothek nicht außgetheilt worden.“ Ueber diese Unregelmäßigkeiten geben die Protokolle der Bibliothek keinen Aufschluß. Fast möchte man vermuthen, daß Meyer durch diese Publikationen von sich aus die Lücken der Sammlung ausfüllen wollte. Das Jahr 1661 bringt uns ein Bild des Bibliothekgebäudes, der Wasserkirche, und als Text eine von Simler in deutschen Reimen abgefaßte Uebersetzung des von dem Zweibrückischen Hofrath Balthasar Venator im Jahr 1643 verfaßten lateinischen Lobgedichtes auf die Bibliothek. Das Original ist abgedruckt in Bögels Geschichte der Wasserkirche, Beilage H und ist besonders auch deswegen merkwürdig, weil der Verfasser noch mit Bedauern der 20 Jahre früher geschehenen Verraubung der Heidelberger Bibliothek gedenkt.

Auch von diesem Jahrgang gibt es zweierlei Abdrücke, welche sich durch einige Veränderung der Stellung der Figuren im Kupferstiche unterscheiden. Das lateinische Original findet sich oft in Exemplaren der Neujahrskupfer, obgleich daselbe nicht dazu gehört.

Im Jahr 1662 haben wir wieder verschiedene Ausgaben. Die eine hat den Titel: „Neujahrsgab für alle Ständ“ und unter dem Kupfer ist das von Simler gedichtete mit Musik begleitete Neujahrsgesang als Text; in der andern Ausgabe fehlt dieses Gedicht und statt dessen finden sich drei in Kupfer gestochene Verse ebenfalls von Simler. Die ebenfalls gestochene Ueberschrift dieser zweiten Ausgabe lautet: „Hohe Ehrentitel der Dreyen Hauptständen im Wahren Christenthum.“ Diese Ehrentitel sind:

„Oberkeiten sind Götter.“

„Lehrer, Engel.“

„Die Gemein, Glieder Christi.“

Beide Ausgaben haben übrigens die Unterschrift „Ab der Burgerbibliothek verehrt im 1662. Jahr.“

Das Jahr 1663 stellt die 12 Monate vor, von Konrad Meyer, ein niedliches Blatt mit 12 kleinen anmuthigen und reichen Kompositionen und poetischen Unterschriften von Simler unter jedem Monat. In den Jahren 1664 und 65 wurde beidemal das gleiche Kupfer als Neujahrsblatt ausgegeben; im ersten Jahre mit darunter gedruckten Versen von Simler, im zweiten mit darunter gestochenen biblischen Sprüchen. Das Kupfer stellt eine Schlacht gegen die Türken vor als Erinnerung an die damaligen verheerenden Züge der Türken.

Der Jahrgang 1666 ist überschrieben: „Kinderspiegel.“ Das Kupfer ist von Konrad Meyer, die Verse sind von Simler.

Der Jahrgang 1667 ist eine Betrachtung des menschlichen Alters, von Konrad Meyer gezeichnet und gestochen. Die Verse sind wieder von Simler. Von diesem Blatte gibt es Abdrücke, welche links unten ein lateinisches Chronogramm enthalten, während dieß den andern fehlt.

Das Blatt von 1668 bietet uns ein Sinnbild des Todes. Im Hintergrunde sieht man Zürich und die Limmat unten an der Stadt. Ein leeres Schifflein treibt quer den Strom hinunter; dabei ist ein NB, welches außerhalb des Bildes mit dem Datum 5. Juni wiederholt ist. Das ganze ist ein Andenken an den Tod des berühmten Orientalisten Dr. J. H. Hottinger, welcher bekanntermaßen an jenem Tage und an jener Stelle ertran¹²⁾.

Im Jahrgang 1669 ist in 4 kleinen Bildern die Geschichte des verlorenen Sohns von Konrad Meyer vorgestellt. Die Unterschriften oder Kupfervers, wie sie der Verfasser nennt, sind von W. Simler, der außerdem dem Ganzen einen in 8 Strophen bestehenden Vermahnungsgefang beigegeben hat. In der Sammlung seiner Gedichte ist dieser Gesang einer Melodie unterlegt. Wir können uns nicht enthalten, die erste Strophe dieses Gesanges hier anzuführen, deren letzte Hälfte nach unsern heutigen Vorstellungen sich im Singen wohl wunderbarlich angehört haben mag.

„Frisch auf, frisch auf, ihr Knaben,

„ihr Jungfern auch zugleich,

„auff weitem Erdenreich:

„Frisch auf, euch zu erlaben

„ohn Kart- und Würfelspil,

„ohn wetten, fluchen, rauffen,

„auch nicht; wie ihrer vil

„mit vnmaß, fressen, sauffen!“

Das Publikum scheint übrigens an diesem Blatte soviel Gefallen gefunden zu haben, daß eine zweite Auflage nöthig wurde, welche sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß die Anfangsworte jeder Verszeile große Buchstaben haben¹³⁾. Die Unterschrift heißt in beiden Auflagen: „Der Kunst-, Zucht- und Tugendliebenden Jugend in Zürich, Ab der Burgerbücherey daselbsten für das 1669 Jahr verehret.“

12) Die Beschreibung dieses Ereignisses findet sich in den Neujahrsstücken der Chorherrngesellschaft Jhrg. 1793.

13) Wahrscheinlich, um den Luxus, in welchem der verlorne Sohn lebte, recht allseitig zu bezeichnen, wird bei der Darstellung einer Schwelgerei desselben die Gesellschaft mit Tabackspfeifen versehen vorgestellt, auch sieht einer bei Tische, der gerade raucht.

Die Blätter von 1670, 1671 und 1672 enthalten drei von Konrad Meyer gestochene allegorische Vorstellungen, die eine von Glaube, Liebe und Hoffnung, die zweite von der Gerechtigkeit und Vorsichtigkeit, die dritte von der Mäßigkeit und Stärke. Der poetische Text zu 1670 ist noch von Simler, der von 1672 und 73 hingegen von einem andern Poeten. Das Kupfer von 1671 zeichnet sich durch eine im Hintergrund angebrachte Ansicht des ehemaligen Rathhauses und dessen Umgebung aus. Im Jahr 1673 erhalten wir ein allegorisches Bild der damaligen Eidgenossenschaft und die Jahre 1674—79 enthalten Vorstellungen Schweizerischer Schlachten, so wie der Mordnacht von Zürich, alle von Konrad Meyer gestochen. Von wem die unter den Bildern befindlichen Verse sind, hat nicht ausgemittelt werden können.

Jahrgang 1680 ist überschrieben: »Pax optima rerum« der Frieden ist das beste der Dinge und das Bild ist eine allegorische Vorstellung des Friedens von Konrad Meyer. Es bezieht sich diese Vorstellung jedenfalls auf den im Jahr 1679 geschlossenen Frieden von Nimwegen, welcher auch der Schweiz sehr erwünscht sein mußte, denn wegen der Nähe der französischen und kaiserlichen Heere hatte sie im vorhergehenden Jahre ihre Grenzen besetzt halten und auch nach dem verbündeten Straßburg Truppen schicken müssen, welche nun wieder entlassen werden konnten. Von diesem Jahrgange gibt es auch zweierlei Exemplare. In den einen steht in der Sonne das Wort „Jehovah“ mit hebräischen Buchstaben, in den andern nicht.

Die vier folgenden Kupfer, unter denen das vom Jahr 1682 betitelt „das Kränzlein der Freyheit“ als besonders gelungen angeführt werden darf, machen den Beschluß der von Konrad Meyer gelieferten, welcher im Jahr 1689 starb; die drei erstern sind Allegorien, das letzte stellt die Schlacht von Granson vor. Von 1685 bis und mit 1711 sind die Kupferstiche sämtlich von Johannes Meyer, dem Sohne des Vorigen. 1685 ist eine Darstellung der Schlacht von Murten, 1686 ein allegorisches Bild. Die Blätter von 1687—1689 stellen, das erste das Innere der Bibliothek, das zweite die sogenannte Kunstammer in der Bibliothek, und das dritte die Außenseite der Wasserkirche dar. Das Blatt, welches die eigentliche Bibliothek vorstellt, hat als Ueberschrift:

„Hier verbleibt, was Vergessenheit aufreibt.“

Die Jahre 1690 bis und mit 1710 enthalten allegorische Darstellungen der verschiedenen Wissenschaften. Jedes dieser Blätter enthält ein Hauptbild, auf dessen Seiten sich noch 4 bis 6 kleinere Vorstellungen befinden. Sie sind sämtlich unbedeutend und haben für uns hauptsächlich nur noch deswegen einen Werth, weil in mehreren derselben als Hintergrund einzelne Gebäude oder Quartiere von Zürich abgebildet sind, die uns mit dem Aussehen der Stadt in jener Zeit bekannt machen. Das letzte Kupfer von Johannes Meyer im Jahr 1711 benutzte die Ansicht der Scylla und Charybdis zu einer Allegorie. Von 1712 bis 1729 rühren die Neujahrsstücke von Joh. Melchior Küssli, geb. 1677, gest. 1736, einem Schüler von Johannes Meyer her. Bis 1718 bestehen die Bilder in Szenen aus der Schweizer- und hauptsächlich aus der Zürcher Geschichte. In eben diesem Jahre hatte die Bibliothek einen sehr zweckmäßigen Umbau in ihrem Innern erlitten. Die daraus hervorgehende Neu-Gestaltung der Bibliothek wurde dann im Jahr 1719 in einem schön ausgeführten Bilde als Neujahrsstück den Bürgern zur Anschauung gebracht. Dieses Blatt ist auch jetzt noch eine getreue Vorstellung derselben. Weniger gelungen ist das Blatt von 1720, welches die in Kapitel 11 der Apocalypse erzählte Begebenheit nach der damals üblichen antipapistischen Auffassung zu verständlichen sucht. Von 1720—26 erhalten wir wieder Schweizerische Schlachtenbilder, die bloß im Jahr 1725 von der Abbildung der Römischen Alterthümer unterbrochen wurden, welche im Jahr 1724 zu Kloten gefunden worden waren. Das Neujahrskupfer von 1729 feiert auf bescheidene Weise das hundertjährige Jubiläum der Bibliothek. Eine Erndte-Landschaft ist von 4 kleinen Randbildern umgeben, welche die Bibliothek in 4 verschiedenen Perioden vorstellen und die Ueberschrift tragen:

„Was rühmlich angefangen
„Und munter fortgegangen
„Kann endlich weit gelangen
„Zu Lust und Nutzen prangen.“

Die magere Allegorie von 1730 schließt sich dem Sinne nach noch an das vorhergehende Stück an. Der Name des Künstlers fehlt. Die Jahrgänge 1731—34 enthalten von Joh. Kochmann gezeichnete und gestochene Schweizer-scenen. Jahrgang 1735 ist ebenfalls ein schweizerisch-historisches Bild, von einem unbekanntem Künstler. Die Blätter von 1736, 37 und 38 sind von David Scheuchzer gestochen, 1736 stellt die Gefangennehmung des Landammann Fries von Uri durch die Böcke vor. Die darunter stehenden Verse mögen als eine Probe aus dieser Zeit hier einen Platz finden:

„Die Böcke waren noch vom Frieden ausgeschlossen
Und trugen noch auf sich den Jorn der Eidgenossen,
Als einmahl ungefehr der Urner Ammann Friesß,
Aus redlichem Gemüth die Worte fallen ließ:
Die Böcke mögen eh zum Frieden nicht gelangen,
Bis sie ein großes Haupt der Eidgenossen fangen,
Das ihnen derer Huld und Freundschaft denn gewinnt,
Und sich dadurch den Weg zur Freiheit wieder findt.
Die Böcke ließen sich den Rath nicht zweymahl sagen,
Und fiengen diesen selbst, der ihn erst vorgeschlagen.
Beweisß jetzt, sprachen sie, die Kraft von deinem Rath
Und zeige deinen Wiß im Werk und durch die That.“

Fast möchten wir vermuthen, daß diese Verse, so wie mehrere der vorhergehenden Jahre und die meisten der zunächst folgenden von dem Dichter Bodmer herrühren, wenigstens wissen wir aus dem Neujahrsstück der Stadtbibliothek von 1784, daß er eine Reihe von Jahren diese poetische Zugabe unserer Neujahrsstücke besorgte. Die fünf folgenden Blätter sind von David Herrliberger, (geb. 1697, gest. 1777), einem Schüler von Bernhard Picart, gezeichnet und gestochen und stellen ebenfalls Begebenheiten aus der Schweizergeschichte vor. Sein Name steht übrigens nicht auf allen Blättern. Aehnliche Vorstellungen finden sich in den Jahren 1744—50. Die letztern zwei sind von J. B. Bullinger (geb. 1713, gest. 1794) gestochen. Derselbe Bullinger verfertigte auch die Neujahrsstücke von 1750 und 1751, zwei moralische Allegorien, die weder dem Zeichner noch dem Kupferstecher Ehre machen. Die Jahrgänge 1753—55 sind abermals allegorische Vorstellungen von G. B. Göz in Augsburg, aber weder geistreich noch schön. Noch weniger gilt dieß von den drei folgenden Blättern, welche von Joh. Rudolf Füßli gezeichnet und gestochen sind. Das letzte Blatt stellt ein Grabmal vor, auf welchem ein Hahn abgebildet ist, das Blaarer Wappen, als Andenken an den im Jahr 1757 verstorbenen Präsidenten der Bibliothek, Jfr. Hs. Blaarer von Wartensee¹⁴⁾. Die Komposition dieser Bilder ist schon etwas besser und läßt uns bereits die Mithülfe Salomon Gessners vermuthen¹⁵⁾.

14) Siehe dessen Biographie von Hirzel. 8. Zürich. 1767.

15) Weitans den größeren Theil dieser Bemerkungen über die Verschiedenheiten einzelner Exemplare dieser Neujahrsstücke verdankt der Verfasser den Aufzeichnungen des sel. Hrn. Regierungsrath Spöndlin, geb. 1780, gest. 1845, dessen Familie nach seinem Tode seine Neujahrsstücksammlung der Bibliothek geschenkt hat. Namentlich hat sein Exemplar der Stadtbibliotheksammlung einen um so größern Werth, als es kaum möglich wäre, ein zweites von der gleichen Vollständigkeit zusammenzubringen.

Mit dem Jahr 1759 änderte sich dann die äußere Form dieser Neujahrstücke, und was noch wichtiger war, ihr Gehalt verbesserte sich bedeutend. Ein neues Leben war damals durch Bodmer, Breitinger und Sal. Gessner in Zürich entstanden, das auch auf die Herausgabe der Neujahrstücke einen wohlthätigen Einfluß ausübte. Eine im Jahr 1758 von der Bibliothek beauftragte Kommission, an deren Spitze Bodmer stand, hatte diese Umgestaltung bewirkt, und neben Aenderung des Formates beschlossen, es sei der Stoff zu den künftigen Neujahrstücken den reichhaltigen Schätzen unserer Geschichte zu entheben; da aber, wie es scheint, diese Kommission über den Gegenstand längere Zeit nicht mit sich einig werden konnte, so übernahm es Sal. Gessner, die Neujahrstücke 1759 bis 1762 zu besorgen, so nämlich daß er die Kupfer komponirte und eigenhändig radirte. Es gehören diese Radirungen zu den ersten Versuchen Gessners dieser Art und sie sind ziemlich selten geworden. Mit dem Texte, betitelt die 4 Stufen des menschlichen Alters, hat es folgende Bewandniß: ein gewisser J. Rud. Werdmüller, wahrscheinlich derjenige, der dann im Jahr 1761 Sekretarius und Seckelmeister der Bibliothek wurde, hatte im Jahr 1754 „die vier Stufen des menschlichen Alters“ (der Knabe, der Jüngling, der Mann, der Greis) herausgegeben, zugleich mit der metrischen lateinischen Uebersetzung seines Freundes Balthasar Altrock, Bibliothekars in Mailand. Im Jahr 1757 erschien nun von dem bekannten Dichter F. W. Zacharia eine Art Gegenstück dazu in vier, in Hexametern abgefaßten, kurzen Gesängen, betitelt „die vier Stufen des weiblichen Alters.“ In den vier obigen Neujahrstücken wurden nun diese beiden Arbeiten so vereinigt, daß jedes Jahr die männliche Stufe aus der Werdmüllerschen Prosa, die weibliche aber aus einem der Gesänge Zacharia's genommen wurde; aber auch diese letztern sind fortlaufend gedruckt, wie wenn es Prosa wäre.

Von 1763 bis 1790 enthalten die Neujahrstücke einzelne Darstellungen aus der Schweizergeschichte, welche Darstellungen aber mehr den Rahmen zu wohlmeinenden Lehren für die Jugend bilden. Der Verfasser aller dieser Jahrgänge war der Bruder des durch seinen philosophischen Bauer bekannt gewordenen Kaspar Hirzel. Er selbst hieß Salomon und ist erst im Jahr 1818 im Alter von 92 Jahren gestorben.¹⁶⁾ Die Bilder sind sämtlich mit Ausnahme von 1779 und 1789 von Joh. Balthasar Bullinger komponirt und leicht radirt. Ausnahmeweise wird einigemale von diesem Stoffe abgegangen. Im Jahr 1778 wird das Andenken Statthalter Eschers, des Stifters des Waisenhauses, im Jahr 1779 dasjenige Bürgermeister Heideggers, 1784 dasjenige Bodmers und 1789 dasjenige Sal. Gessners gefeiert. Uebrigens fand bei diesen von Hirzel abgefaßten Blättern das eigenthümliche Verfahren Statt, daß Bullinger sein Kupfer zuerst verfertigte und daß dann Hirzel nachher einen Text dazu schreiben mußte; ein Verfahren, das der nun auf Hirzel folgende Verfasser sich nur noch beim ersten Stück gefallen ließ und dann mit Recht verlangte, daß in Zukunft der Künstler eine Zeichnung zum Texte zu liefern und nicht der Verfasser einen Text zum Kupfer zu schreiben habe.

Vom Jahr 1791 bis und mit 1800 ist der bekannte Hr. J. H. Füssli der Verfasser der Neujahrstücke, Martin Usteri der Zeichner und Schellenberg von Winterthur der Kupferstecher. Eine Begebenheit aus der Schweizergeschichte dient auch wieder zum Anknüpfungspunkte von wohlgemeinten Lehren. Eine feurige Sprache zeichnet diese Blätter aus, aber merkwürdiger Weise finden wir erst im Jahr 1799 die ersten Spuren der gewaltigen Stürme, die in Frankreich wütheten und auch unser Vaterland zum Theil schon ergriffen hatten. Die Worte, die Füssli in jenem Jahre zu der Jugend gesprochen hatte, mögen zwar damals Vielen als eine harte Rede vorgekommen sein; allein uns erscheinen sie jetzt ganz gemäßigt. Der Jahrgang 1801, verfaßt von H. Hirzel¹⁷⁾, führt uns plötzlich in die Gegenwart ein. Das von Usteri gezeichnete Bild stellt uns eine Szene

16) Näheres über ihn siehe „Vögelin Geschichte der Wasserkirche, S. 126.“

17) Geb. 1766, gest. 1833. Verfasser von „Eugenias Briefe an ihre Mutter.“

aus der Schlacht von Zürich dar; innerhalb der Stadt schlugen sich Russen und Franzosen. Der Text enthält gehaltvolle Betrachtungen über die Ereignisse des Endes des vergangenen und den Anfang des neuen Jahrhunderts. Der Jahrgang 1802 von dem damaligen Bibliothekar Hr. Chorherr Usteri verfaßt, enthält eine Geschichte der Bibliothek und des neugebauten, der Bibliothek eingeräumten Helmhauses, mit einer Abbildung beider Gebäude. 1803 enthält wieder eine Szene aus der Schweizergeschichte, verfaßt von Herrn H. Hirzel. Von 1804 bis und mit 1815 hatte der schon oben erwähnte Hr. Salomon Hirzel es noch einmal über sich genommen, diese Blätter abzufassen. Gegenstand und Ton ist derselbe. Was aber dieselben werthvoller als die frühern macht, das sind die lieblichen mit großer Vollendung von H. Lips in Kupfer gestochenen Zeichnungen von Martin Usteri. Das Neujahrsstück 1809 enthält die Schilderung der Denk- und Handlungsweise eines edeln Staatsmannes und das Kupfer stellt die Szene dar, wie dieser Mann seine Tochter ihrem Verlobten übergibt. Nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. v. Müllinen ist der Staatsmann Hr. Joh. Anton Herbort von Bern (geb. 1702, gest. 1753), der Verlobte Hr. Joh. Rud. Stettler (geb. 1731, gest. 1825). Von 1816 an wechseln historische Begebenheiten mit Biographien ab; sechs Stücke sind von dem Theologen Dr. Stolz, sechs von Jf. Rathsherrn Meyer von Knonau, fünf Stücke von Hrn. Professor H. Escher, zwei von Reg.-Rth. Ferd. Meyer, eines von Hrn. Bürgermeister von Muralt, eines von Hrn. Kirchenrath Bögelin, eines von Hrn. Professor Gottinger, eines von S. Bögelin V. D. M., eines von Dr. Ferd. Keller, eines von Bibliothekar Horner verfaßt. Was diese und auch die spätern Blätter von den frühern wesentlich unterscheidet, ist, daß dieselben nicht mehr ausschließend für die Jugend geschrieben sind, sondern eher ein Publikum von reiferem Alter im Auge haben.

Zu einer besondern Zierde der ganzen Sammlung gereichen dann die Jahrgänge 1842 bis und mit 1848, welche die von dem sel. Hrn. Kirchenrath Bögelin angefangene und von seinem Sohne Professor Sal. Bögelin vollendete Geschichte der Wasserkirche enthalten, die dann auch als zusammenhängendes Werk mit fortlaufenden Seitenzahlen und besonderm Titel versehen ist.

Von 1842 an wurde das Format, das bisanhin klein Quart war, in groß Quart verändert.

Die Jahrgänge 1849 und 1850 enthalten die von Hrn. Staatschreiber von Wyß verfaßte Geschichte der Familie Manes; 1851 das Leben des sel. Joh. C. Drelli von seinem Bruder; 1852 dasjenige des Professor Du Bois von Montpereur von J. Horner; 1853 und 1854 die Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes, von Prof. S. Bögelin und 1855 das Leben des Bürgermeisters Waser von Prof. J. Gottinger.

2. Die Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Winterthur.

Die Bürgerbibliothek in Winterthur¹⁸⁾, gestiftet im Jahr 1660, begann schon im dritten Jahre ihrer Entstehung Neujahrsstücke auszutheilen und hat, mit Ausnahme des Jahres 1799, auch bis auf den heutigen Tag damit fortgefahren. Bis und mit dem Jahre 1792 bestehen dieselben aus einem Quartblatte mit einem Kupferstiche und darunter einem erklärenden Vers als Text. Von 1793 bis 1808 ist der Text in Prosa. Vom Jahr 1809 an bis 1825 wurde der Text erzählend und ist unter das Kupfer gedruckt. Das Format wurde nach und nach das eines halben Foliobogens und endlich von 1826 an wurde jährlich ein Heft in Quart herausgegeben mit einem Kupfer, später auch mit einer Lithographie und einem oder mehreren Bogen Text. Die ältere Sammlung ist selten vollständig zu finden. Bis und mit dem Jahre 1786 sind die Kupfer ebenfalls wieder Sinn- und Sittenbilder, ähnlich denen der Zürcherbibliothek, nur wenige Ausnahmen, die wir nachher

18) Siehe Trol's Geschichte der Bürgerbibliothek zu Winterthur in dem von dieser Bibliothek herausgegebenen Neujahrsblatt 1836

erwähnen wollen, finden hievon Statt. Die 3 ersten Bilder sind von J. J. Sulzer. Die Kosten für das erste betragen 5 fl. 10 s., die Einnahmen 11 fl. 15 s. 6 hlr. Das zweite und dritte ist von H. Sulzer, ganz in Conrad Meyers Manier. Dann folgen 2 weniger gute Bilder von F. Wirz; dann 6 Stücke von Conrad Meyer, von denen das erste und fünfte besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Die Blätter von 1663, 1664, 1666 und 1668 enthalten im Hintergrunde die Ansicht von Winterthur. Hierauf kommen 4 Blätter von Felix Meyer,¹⁹⁾ die aber keineswegs geeignet sind, von diesem geschickten Künstler eine vortheilhafte Idee zu geben. Von 1678 an bis und mit 1754 sind nun diese Neujahrsstücke in Beziehung auf Stich und Composition mit ganz wenigen Ausnahmen sehr mittelmäßig, zum Theil schlecht. Wahrscheinlich gestattete der Ertrag der Neujahrsblätter eine bessere Arbeit nicht. Von welcher Art die darunter gesetzten Verse seien, mag folgendes Muster vom Jahr 1704 beweisen. Das Bild stellt ein in weiblichen Putz gekleidetes Skelett vor, das an einem offenen Grabe sitzt und sich im Spiegel besteht. Die Ueberschrift heißt: „Kleider=Pracht.“ Der Vers darunter lautet:

„Du armer erden wurm, wie eitel ist dein prangen
mit dein geschmückten leib? du wirst bald sein schabab
Wenn dich der todt hinführt verhüllet in das grab.
Für deinn pracht umb dich die würme werden hengen.“

Das Bild von 1710 stellt eine Sonnenfinsterniß vor, zwei Krieger und eine weibliche Figur betrachten dieselbe. Von diesem Blatte gibt es zweierlei Exemplare, die sich nur dadurch von einander unterscheiden, daß in den einen über der verfinsterten Gegend noch das Wort „Gallia“ steht. Es scheint also, das Bild sollte eine Anspielung auf die Kriegsunsfälle Frankreichs in dem vorhergehenden Jahre sein. Das Blatt von 1726, von J. M. Füßli gestochen, stellt vor, wie der Blitz am 18. Dezember 1725 in den Kirchthurm von Winterthur schlägt und denselben entzündet. Daß auch später die poetische Abtheilung der Neujahrsblätter sich noch nicht vervollkommenet habe, mag das Blatt von 1745 beweisen, das eine Henne mit ihren Jungen vorstellt, darunter der Vers steht:

„Seht wie die Henne gluckt, kämpft und die Jungen decket
So Jesus auch. Er lockt. Er hebt die Flügel auf,
Daß Er dich rett' und schütz, wann Sünd und Teuffel schrecket.
Werd einem Küchlein gleich. Eil Sünder zu Ihm lauff.“

Das Blatt von 1750 gibt eine Vorstellung von der am 4. September 1749 zu Winterthur statt gehaltenen Feuersbrunst, durch welche 5 Häuser, 4 Scheunen und ein Stadtthor eingeäschert wurden. Die Blätter von 1755—58 sind von J. R. Holzhalb gestochen und diejenigen von 1760 und 61, von J. B. Bullinger.

Von 1762 an bis und mit 1806 sind nun mit Ausnahme von 1764 alle Blätter von dem geschickten und fleißigen Joh. N. Schellenberg²⁰⁾ gestochen und gezeichnet. Manche derselben sind meisterhaft in Beziehung auf Komposition und Stich. Die poetischen Unterschriften sind ohne Zweifel ebenfalls von dem nämlichen Schellenberg; jedoch steht unter demjenigen von 1775, J. Sulzer, Past. fec.

19) Felix Meyer von Winterthur, geb. 1653, gest. 1713. Siehe dessen Leben in „Füßli Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. II. 218.

20) Joh. Nub. Schellenberg von Winterthur, geb. 1740, gest. 1806. Siehe dessen Leben in dem Neujahrsstücke der Künstlergesellschaft vom Jahr 1807.

Vom Jahr 1777 gibt es zwei ganz verschiedene Ausgaben. Beide Bilder sind überschrieben, „Grundsatz der Gerechtigkeit“ und beide stellen ein Gericht vor. Auf dem einen aber, das von der Bibliothek zurückgezogen und nicht ausgetheilt wurde, sind die streitenden Parteien ein vornehmer Herr und ein Bauernmädchen; auf dem andern hingegen ist das Bauernmädchen in einen Bauersmann verwandelt; überdies ist die ganze Komposition verändert. Troll sagt in seiner Geschichte der Bürgerbibliothek von Winterthur darüber: „Fast hätte die Bibliothek am ersten Tage des Jahres 1777 sich selbst Unehre zugezogen. Eine glückliche Entdeckung bewahrte sie davor. Es mußte ein neues Neujahrskupfer verfertigt werden, wodurch der Bibliothek zwar doppelte Kosten, aber keine Unehre zuflöß.“ Der Jahrgang 1784 stellt das neue Rathhaus in Winterthur vor. Vom Jahr 1787 an beginnen dann Scenen aus der Schweizergeschichte, mit größtentheils sehr niedlich komponirten und fleißig radirten Bildern von Schellenberg. Seine letzte Arbeit war das Kupfer von 1806. Das Kupfer von 1807 ist von J. J. Biedermann gezeichnet, der Kupferstecher hat sich nicht genannt. Die Jahrgänge 1808 und 1809 enthalten Scenen aus der Geschichte von Winterthur. Mit dem Jahr 1810 tritt nun auf ein Mal eine wesentliche Veränderung ein; es beginnt nämlich eine Reihe von historischen Darstellungen der Schlösser und Klöster, hauptsächlich des nördlichen Theils des Kantons Zürich. Auf einem halben Foliobogen ist in der obern Hälfte eine sauber in Kupfer gestochene Ansicht, in der untern befindet sich ein gedruckter historischer Text. Mit dem Jahr 1826 tritt an die Stelle des halben Foliobogens, ein Quartheft, dem das Kupfer vorgesetzt ist. Diese historischen Beschreibungen gehen bis zum Jahr 1834 und bilden zusammen eine schöne und äußerst werthvolle Sammlung. Unter den Abbildungen zeichnen sich die von Emanuel Steiner, Vater des noch lebenden Maler Steiner, vorzüglich durch die poetische Auffassung der Landschaft und die prächtigen Bäume aus. Der Text ist mit Ausnahme von 1833 und 34²¹⁾ aus der Feder des bekannten Schriftstellers Ulrich Hegner, der als Bibliothekar der Stadtbibliothek die Abfassung besorgte. In gedrängter Kürze wird in jenem Blatte alles nothwendige, aber auch nur dieses mitgetheilt; einzig erlaubt sich der Verfasser zuweilen eine feine satyrische Bemerkung mit Hinsicht auf die Gegenwart. Der Raum war übrigens zugemessen und es war keine Vergrößerung desselben möglich, so daß zuweilen einzelne Sätze wieder gestrichen werden mußten.

Das Jahr 1835 enthält die Geschichte der Bürgerbibliothek von Winterthur, mit dem Bildnisse des Stifters derselben Joh. H. Meier. Der Text dieses so wie aller folgenden Hefte ist von Herrn Rektor Troll. Jahrgang 1836 enthält das Leben Joh. Jak. Sulzers, Ingenieurs. Endlich beginnt mit 1837 eine von dem obigen Herr Troll verfasste aber noch nicht vollendete Geschichte der Stadtkirche von Winterthur. Bereits liegen 18 Hefte vor und der Text umfaßt 312 Seiten in Quart. Die Abbildungen mit Ausnahme der ersten sind lithographirt. Es befinden sich darunter mehrere sehr geistreiche Kompositionen von F. Beckesser, F. Künzli und hauptsächlich von E. Steiner. Gewöhnlich stehen dieselben mit dem Texte im Zusammenhange, jedoch werden dazwischen, wenn keine Zeichnung vorlag, auch Bildnisse berühmter Winterthurer bekannt gemacht. Der Text ist mit dem, dem Verfasser eigenthümlichen, Humor geschrieben und enthält viele unterhaltende Geschichten, die man aber nicht gerade in einer Kirchengeschichte suchen würde. Wegen Krankheit des Verfassers wurde im Jahr 1855 das Neujahrstück von Herrn J. M. Ziegler abgefaßt. Dasselbe erzählt uns auf geistreiche Weise die Jugendjahre von U. Hegner, dessen von Amster trefflich gestochenes Bildniß die artistische Beilage bildet.

21) Die Jahrgänge 1833 und 34 sind von Herrn Leuzinger, Hegners Adoptivsohn.

